



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

516 / 152.10

Auftrag Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend

Hindernisfreies Stadthaus

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

Anlässlich einer am 3. Juli 2006 durchgeführten Begehung des im Dezember 2005 eröffneten Stadthauses wurden gemeinsam mit den Behindertenorganisationen Erhebungen durchgeführt und in gegenseitiger Absprache Massnahmen beschlossen (vgl. Protokoll vom 10. Oktober 2006). Mit Ausnahme von Anpassungen zur besseren Orientierung vor und im Stadthaus wurden diese Massnahmen umgesetzt.

Der Stadtrat hat von der Vertiefungsarbeit der Lernenden zur Sehbehindertengerechtigkeit des Stadthauses Kenntnis genommen. Allfällige Ergänzungen sind punktuell im Rahmen von laufenden Massnahmen zu prüfen.

Zu den Forderungen im Auftrag nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Die Mängel wurden bereits im Jahr 2006 erhoben und gestützt auf die einschlägigen Erlasse ist ein Massnahmenkatalog erarbeitet worden. Die Mängel wurden in gegenseitiger Absprache mit den Behindertenorganisationen entweder als geringfügig eingestuft und konnten belassen werden, oder sie wurden mit Ausnahme der unter Ziff. 2 erwähnten Massnahmen bereits umgesetzt.
2. Im Voranschlag 2012 sind keine Mittel für Massnahmen zur besseren Orientierung im Stadthaus enthalten. Hingegen soll im Voranschlag 2013 das Anbringen eines Führungssystems zum Eingang Stadthaus, die Anpassung der Beschriftung für sehbehinderte Menschen und die Markierung der Treppenabsätze und Treppengeländer budgetiert werden.



Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 14. August 2012

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Protokoll der Begehung mit der Bauberatungsstelle Pro Infirmis und der Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Blinde und Sehbehinderte Graubünden vom 10. Oktober 2006
- Schreiben Bauberatungsstelle Pro Infirmis vom 12. Juli 2006
- Bericht des Stadtrates zum Auftrag Thomas Hensel zur Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung vom 23. Januar 2012
- „Wie sehbehindertengerecht ist das neue Stadthaus Chur ausgebaut?“, Vertiefungsarbeit im Rahmen der Ausbildung zur Hochbauzeichnerin, Lea Hitz, Klasse HBZ 7A, 10. Januar 2012

Thomas Hensel
Gemeinderat SP-Fraktion

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 8. März 2012


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag betr. Hindernisfreies Stadthaus

Nach der Erstellung des neuen Churer Stadthauses an der Masanserstrasse fand im Juli 2006 eine Begehung des Gebäudes statt. Dies unter Beisein des damaligen Stadtarchitekten, der damaligen Leiterin des Bauamtes, einer Vertretung der Bauberatungsstelle sowie einer Vertretung der Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte. Dabei ist ein Protokoll entstanden, welches den Beteiligten der Stadt zur Verfügung gestellt wurde. Unter anderem wurde dabei gewünscht, die fehlenden Leitlinien für Sehbehinderte zum Eingang des Stadthauses, sichtbarere Beschriftungen im Eingangsbereich oder klarere Abschlüsse von Treppengeländern umzusetzen. Dies um die Benachteiligung beim Zugang zu einer öffentlichen Baute zu unterbinden, Gefahrenpotentiale zu minimieren und die Inanspruchnahme der Dienstleistungen gemäss BehiG im Stadthaus zu erleichtern.

In der Interpellation „Umsetzung des Behinderten Gleichstellungsgesetzes (BehiG) in der Stadt Chur“ vom 8. November 2007 wurde neben anderem nochmals auf diese Mängel hingewiesen.

In ihrer Vertiefungsarbeit 2012 zur Ausbildung als Hochbauzeichnerin hat eine Auszubildende das Thema „Wie sehbehindertengerecht ist das neue Stadthaus von Chur ausgebaut?“ gewählt. Unter anderem in einem Selbstversuch hat sie die entsprechende Hindernisfreiheit des Stadthauses überprüft und getestet. Ihre Resultate sind ernüchternd, decken sie sich doch in zahlreichen Punkten mit den Ausführungen der Begehung von 2006. Einen wesentlichen Unterschied jedoch gibt es, indem die Auszubildende in ihrer Arbeit auch realistische und pragmatische Lösungsvorschläge einbringt.

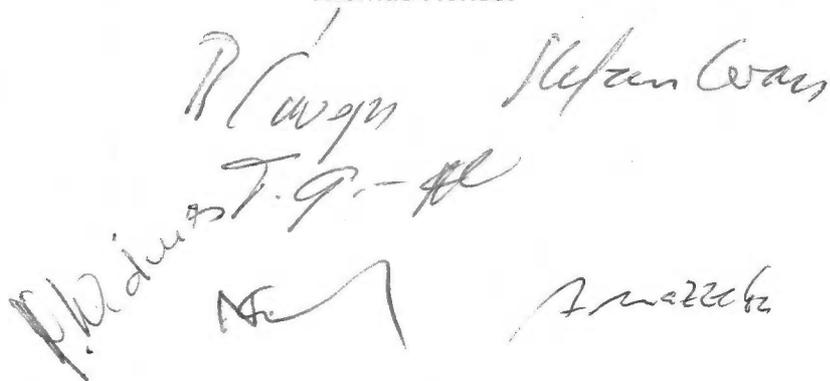
Das Stadthaus, gerade auch als neues Gebäude, ist ein städtisches Vorzeigeobjekt. Dieses soll wo immer möglich für alle Menschen hindernisfrei zugänglich sein.

Deshalb stellen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dem Stadtrat folgenden Auftrag:

1. Die bekannten und vorliegenden Mängel sind aufzunehmen und bis Ende 2014 wo möglich zu beheben oder wo dies nicht möglich ist die Zugänglichkeit zu verbessern.
2. In erster Priorität sind bis Ende 2012 für den Zugang zum Stadthaus ein Führungssystem zu erstellen, die Beschriftungen für sehbehinderte Menschen anzupassen, im Stadthaus die Treppenabsätze und Treppengeländer zu markieren.

Chur, 08. März 2012


Thomas Hensel


R. Wagner, Stefan Waser, P. Widmer, T. G. - #, A. M., A. M. 2012